

Stadtarchiv Heilbronn E002 698-703

(handschriftliche Liste als Kopie, Original im Gemeindearchiv Talheim, Kreis Heilbronn, Auswanderungsakten A 46)

Abfahrts-&Preise-Übersicht der Auswanderer-Beförderungs-Anstalt des C. Staehlen, res. Notars in Heilbronn vom 12. Januar 1853

I. Über Antwerpen nach New York ohne Lebensmittel per Schiff Probus, Cap. Weeks

Abfahrtszeiten ab:

Heilbronn	Mannheim	den Seehäfen	Erwachsene	Kinder unter zwölf Jahren
25. Januar	26. Januar	1. Februar	44.48	32.48
23. Februar	24. Februar	1. März	54.48	42.48
10. März	11. März	15. März	56.48	44.48

Der Seeproviant kostet ohne Schinken und Butter nur fl 12, Kinder fl 9; der ganze fl 16, Kinder fl 12 und die Passagiere erhalten ihn in Antwerpen von dem Tage an, für welchen im Schiffscontract die Abfahrt angegeben.

II. Über Liverpool nach New York und New Orleans

und zwar nach New Orleans nur zu den gleichen Preisen wie nach New York

Heilbronn	Mannheim	den Seehäfen	Erwachsene	Kinder unter zwölf Jahren
jeden Samstag	jeden Sonntag	jeden Samstag	Februar 53.48	42.48
			März 56.48	45.48

Mit dem tarifmäßigen Proviant ab Liverpool, welcher besteht in wöchentlich 2 ½ Pfund Schiffszwieback, 2 ½ Pfund Erbsen, 1 ¼ Pfund gesalzenes Fleisch, 1 Pfund Weizenmehl, 2 Pfund Reis, ½ Pfund Zucker, ½ Pfund Syrup, 4 Loth Tee, 3 Quart Trinkwasser täglich. Der ganze Proviant wird um 6 fl 48 gestellt, ein geringerer und bei größeren Parteien um fl 3 Erwachsene – fl 2 p. Kind.

[...Anm.: Es folgen weitere Linien über Bremen und Le Havre mit ähnlichen Angaben]

Anmerkungen

1. Bei obigen Preisen ist durchaus das amerikanische Kopfgeld mit eingeschlossen und die freie Überfahrt ab Mannheim angenommen. Passagieren, welche ab Heilbronn gehen, zahlen 2 fl 30 pr. Erwachsenen, 1 fl 15 pr. Kind mehr. Kinder unter 1 Jahr sind frei.
2. Obige Preise sind bis zu Abschluss des Schiffscontracts unverbindlich.
3. Von hier bis in Seehäfen, welche Reise durchaus pr. Dampfboot und Eisenbahn geht, hat jeder Kopf 200 Pfund, auf dem Seeschiffe 20 Kubikfuß frei, Kinder die Hälfte.
4. Wer nicht selbst zu mir oder meinen Herren Agenten kommt, darf nur 10 Gulden Abschlagszahlung einsenden, wofür er dann den Contract pr. Post zugeschickt erhält.
5. Von Gemeinden, Eltern und Pflegern p.p. werden auch Leute mit voller Garantie ihrer richtigen Überlieferung nach Amerika und mit ganzer Verpflegung ab Heilbronn übernommen. Wird bei liederlichen, unzuverlässigen Leuten die Garantie verlangt, dass wir die Contractsumme herauszahlen müssen, selbst wenn durch ihr eigenes Verschulden die Abseglung nicht geschehen kann, (mit Abzug von fl. 10 und der wirklichen Auslagen) für Garantie, Condukt und Aufsicht für eine einzelne Person oder ganze Familie fl. 10. Bei größeren Parteien über 25 findet 1%, über 100 2% Nachlass an obigen Preisen statt.
6. Nach Californien, Australien, Brasilien verschaffen wir gleichfalls gute Schiffsplätze.
7. Es versteht sich von selbst, dass jede neue Preisliste alle früheren Aufgaben aufhebt.

Anregung: Welches Bild von der Organisation der Auswanderung ergibt diese Quelle? Diskutiert darüber in der Gruppe und vergleicht mit dem folgenden Text.

Anmerkung 5 spielt auf die in dieser Zeit gängige Praxis ganzer Gemeinden an, Ortsarme zur Auswanderung abzuschieben. Wie man sich das vorstellen muss, beschreibt der folgende Text:

Die Abschiebung der Wimpfener Ortsarmen nach New Orleans

Bereits in den Jahren seit 1851 hatte Wimpfens Stadtverwaltung die Auswanderung von Ortsarmen finanziell unterstützt. Während der Notjahre 1853/54, als die Kartoffelfäule noch einmal Hunger und Teuerung brachte, mussten große Teile der Bevölkerung Wimpfens wieder auf Gemeindegeldern versorgt werden. Immer dringlicher wurde die Forderung laut, die Hilfsbedürftigen nach Amerika auswandern zu lassen und hierfür Gelder zu bewilligen. Nach Rücksprache mit der Regierung, die das Vorhaben grundsätzlich billigte, begann man in Wimpfen für die Auswanderung zu werben. Den Auswanderungswilligen wurde kostenfreie Überfahrt und drüben ein Startgeld von 10 Gulden pro Kopf in Aussicht gestellt. Der Widerhall war groß. Insgesamt 162 Personen umfasste schließlich die Unternehmung, das waren ca. 5% der Einwohnerschaft Wimpfens.

Sorgfältig prüfte die Stadtverwaltung die Angebote und handelte möglichst günstige Bedingungen aus. Für die Mehrzahl der Auswanderer fiel New York als Zielhafen aus, da dort nur arbeitsfähige und begüterte Einwanderer mit einem Mindestvermögen akzeptiert wurden. So musste man auf New Orleans ausweichen, das zwar weiter entfernt lag und die Reise verteuerte, dafür in Bezug auf die Einwanderer keine weiteren Forderungen zu stellen schien.

Zunächst musste die Entlassung aus dem Untertanenverband beantragt werden, die nur erteilt wurde, wenn die Auswanderer schuldenfrei waren und keine Forderungen mehr an sie gestellt werden würden. Um das Verfahren zu beschleunigen, übernahm die Stadtgemeinde Wimpfen dafür eine Blankobürgschaft. Darauf erhielt sie einen staatlichen Kredit von 10 000 Gulden, wobei die Regierung genaueste Anweisungen gab, wie für die Auswanderer zu sorgen sei. So sei darauf zu achten, dass die Reisenden mit Kleidung versorgt würden, dass sie an Bord keinen Mangel leiden dürften und in Amerika mit einem Startkapital versehen werden sollten. Darüber sollte der Regierung schriftlich berichtet werden.

Die meisten der Wimpfener machten sich bereitwillig auf die Reise oder hatten sogar mit aller Hartnäckigkeit ihre Aufnahme ins Auswandererkontingent durchgesetzt. Gegenüber einigen anderen übte man jedoch Gewalt aus, drohte mit Wegfall der öffentlichen Unterstützung oder schaffte sie schließlich mit polizeilicher Hilfe auf das Schiff.

Am 10. Dezember 1854 um halb neun Uhr morgens sollte die Fahrt losgehen. 109 Erwachsene, 48 Kinder unter zehn Jahren und fünf Kleinkinder, darunter eines noch nicht ein Jahr alt, trafen sich am Landungsplatz unterhalb der Stadt. Es waren vorwiegend arbeitslose Handwerker und Tagelöhner, mittellos und zum großen Teil arbeitsunfähig, mit ihren Familien. Ein Zeitgenosse schilderte die Stimmung: „Der Tag begann mit hellem Sonnenschein. Ganz Wimpfen war auf der Straße. Wenn auch die ersten der Auswanderer nach ihrer Abenteuerlust singend durch die Stadt und nach dem Schiff zogen, so gestaltete sich bei den Heimatverbundenen der Abschied zu einer schweren Tragik. Immer schleppender und widerwilliger vollzog sich die Einladung in das Schiff. Erschütternde Szenen spielten sich ab, wenn die Auswanderer, mit den dürftigsten Habseeligkeiten ausgerüstet, von Fremden, Bekannten und Nachbarn, mit denen sie seither ihr Leben geteilt hatten, Abschied nahmen. So mussten die letzten mit Hilfe der Bürgerwehr auf das Schiff gebracht werden. Als die Schiffsglocke vom Schiff her ertönte, ging ein Erstaunen durch die Menge. Die Anker wurden hochgezogen und langsam bewegte sich das Schiff der Strömung zu. Von der Kirche erklang der dumpfe Ton der Glocke „Johanna Susanna“ zum Abschied. Auf die Vorderseite des Schiffes stellte sich ein Auswanderer, ein Trompeter, und es ertönte das Lied: So leb denn wohl, du stilles Haus! Alles stand starr und still, kein Auge war mehr trocken, bis das Schiff außer Sicht war.“¹⁾

Die Fahrt ging zunächst nach Mannheim und von dort weiter rheinabwärts nach Rotterdam. Dort bestiegen die Wimpfener am 14. Dezember ein Küstenschiff, das sie nach Le Havre bringen sollte. Statt der vorgesehenen 30 Stunden dauerte die Passage volle vier Tage, so dass das vorgesehene Linienschiff bereits abgefahren war. So musste die Reisegruppe 16 Tage auf das nächste Schiff warten. Vor der Abfahrt bestätigten alle Auswanderer dem Agenten durch ihre Unterschrift, dass sie mit allem Nötigen versorgt worden waren.

Die Überfahrt dauerte bis New York etwa vier Wochen. Dort wurde die kleinere Gruppe, die etwas Vermögen besaß, abgesetzt. Etwa 14 Tage später lief das Schiff in New Orleans ein, wo die Auswanderer eine böse Überraschung erwartete. Anders als zu Hause verkündet, wollten auch die Einwanderungsbehörden in New Orleans keine mittellosen und arbeitsunfähigen Einwanderer akzeptieren. Die Wimpfener wurden zurückgewiesen. Illegal gingen sie dennoch an Land.

40 000 Auswanderer waren im Jahre 1854 vor den Wimpfern nach New Orleans gekommen. Überall auf den Straßen der Stadt war Not und Elend mit Händen zu greifen. Die deutsche Presse und die Deutsche Gesellschaft für Auswanderer in der Stadt griff den Fall auf und forderten Unterstützung für die Wimpfener. So schrieb die „Louisiana Staatszeitung“ am 6. März 1855: „Hiesige Blätter wetteifern im „Hilferuf“ für die unglücklichen Wimpfener...Das ist des Unglücks Jammergestalt, die hager, abgezehrt und verlumpt uns heute als Abgesandte und Fürsprecher von 133 armen Deutschen einen Besuch leisteten. Das ist das Unglück, das im Namen unserer Landsleute um Brot schreit, um den quälenden Hunger zu stillen, und um einige Kleider jammert, damit es seine Blöße bedecken könne. Geht an die Ferdinandstraße im dritten Distrikte und seht mit Augen, was wir Anstands halber nicht schildern mögen...Helft den armen 133 deutschen Einwanderern aus Wimpfen, die sonst in ihrem Elende vor Hunger und Gram dahinsiechen müssen.“²⁾

Auch mit Kritik sparte die Presse nicht. Sie richtete sich sowohl gegen die Auswandereragentur als auch besonders gegen die Wimpfener Stadtverwaltung, der man Verantwortungslosigkeit vorwarf. So schreibt der Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft von New Orleans 1855: „Das herzlose Verhalten der Wimpfener Gemeindevorsteher hat dadurch, dass fast alle Personen über 15 Jahre mit körperlichen Gebrechen behaftet sind, welche sie zu allen anstrengenden Arbeiten unfähig und Deutsche im allgemeinen zum Schimpf und Spott aller anderen Nationen machen, sich selbst die Krone aufgesetzt.“³⁾

In einem Schreiben an die Wimpfener Stadtverwaltung nahm der Auswanderungsagent auf diese Kritik Bezug. Seine Worte machen seine Einstellung deutlich: „Ich dachte mir wohl, dass die New Orleaner nicht so mir nichts, dir nichts eine solche Sorte von Auswürflingen hinnehmen werden. Was die Beschuldigungen gegen mich betreffen, so kann ich mich rechtfertigen, denn dass solche Vielfraße einen Proviant für 90 Tage in 50 Tage verzehren, kann ich durch viele Zeugen beweisen.“⁴⁾

¹⁾ Stadtarchiv Wimpfen (Hg), Die Auswanderergeschichte in den Jahren nach 1848, in: Regia Wimpina 6,1989,S.125

²⁾ ebenda S.130

³⁾ ebenda S. 132

⁴⁾ ebenda S. 132

Anregungen:

Diskutiert die Reaktion der amerikanischen Öffentlichkeit auf die Wimpfener Auswanderungsaktion. Verfasst einen fiktiven Leserbrief eines Abonnenten der „Louisiana Staatszeitung“, der sich auf diesen Fall bezieht.